

Produktinformation (Stand 16.02.2022)

# Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse - Berufliche Weiterbildungsprojekte

## Auf einen Blick

Wenn Sie mit Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermittlung überbetrieblicher Kompetenzen insbesondere für Beschäftigte einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Fachkräftesituation leisten wollen, unterstützt Sie diese Förderung.

Die Weiterbildungen müssen den veröffentlichten Förderaufrufen für Sonderschwerpunkte zu bestimmten Themen oder für bestimmte Zielgruppen entsprechen.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Weiterbildung vermittelt allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen, die in verschiedenen Unternehmen eingesetzt werden können
- > Weiterbildung soll auch digitale Kompetenzen oder Kompetenzen zur Bewältigung des Strukturwandels beinhalten
- > Zuschuss grundsätzlich bis zu 70 % im ÜR-Gebiet und im SER-Gebiet der zuwendungsfähigen Nettoausgaben

## Was fördern wir?

- > Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) mit mindestens 21 Unterrichtsstunden und einer Kursgebühr pro Teilnehmenden von weniger als 8.000 Euro

## Das fördern wir leider nicht:

- > Einzelbetrieblich ausgerichtete Weiterbildungsprojekte, unternehmensspezifische Schulungen, Schulungen von eigenen Produkten sowie betriebsspezifisches Coaching und Unternehmensberatung

## Wen fördern wir?

- > Bildungsträgerinnen und Bildungsträger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen

## Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

### Angebot:

- > nicht rückzahlbarer Zuschuss grundsätzlich bis zu 70% im ÜR-Gebiet und SER-Gebiet der zuwendungsfähigen Nettoausgaben

Ein Zuschuss aus  
Mitteln der  
Europäischen Union  
und des Landes  
Niedersachsen

### NBank

Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

Benjamin Busch

Telefon

0511 30031-9269

E-Mail

[benjamin.busch@nbank.de](mailto:benjamin.busch@nbank.de)

Monika Marzinzik

Telefon

0511 30031-9613

E-Mail

[monika.marzinzik@nbank.de](mailto:monika.marzinzik@nbank.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

>

## Bedingungen:

- > förderfähige Gesamtausgaben pro Projekt mindestens 10.000 Euro und maximal 200.000 Euro
- > mindestens 21 Unterrichtsstunden pro Kursteilnehmenden
- > Kursgebühr pro Teilnehmenden beträgt weniger als 8.000 Euro netto
- > Laufzeit grundsätzlich auf 24 Monate beschränkt
- > Auszahlung des Zuschusses erfolgt nachdem die gesamte Weiterbildung oder einzelne Module abgeschlossen wurden
- > Der Zuschuss ist vom Weiterbildungsträger/ von der Weiterbildungsträger in voller Höhe durch die Reduzierung der Kursgebühr um den Zuschuss weiterzugeben
- > Teilnehmende bzw. Dritte bezahlen nur die um den Zuschuss reduzierte Rechnung
- > Das Projekt muss am regionalen Fachkräftebedarf und der Strategie des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnis ausgerichtet sein und darf noch nicht begonnen haben
- > Die Weiterbildung muss dem veröffentlichten Förderaufruf für Sonderschwerpunkte zu bestimmten Themen oder für bestimmte Zielgruppen entsprechen
- > Der Wohnsitz der Teilnehmenden oder der Beschäftigungsort muss in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorien ÜR oder SER in Niedersachsen) liegen, für das die Förderung beantragt wird
- > Der Ort der Durchführung des Projekts soll in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorien ÜR oder SER in Niedersachsen) liegen, für das die Förderung beantragt wird
- > Kofinanzierung von mindestens 30% im SER-Gebiet und ÜR-Gebiet der Gesamtausgaben notwendig, welche die Teilnehmenden mit den um den Zuschuss reduzierten Kursgebühren zahlen
- > Einreichung einer Kursbeschreibung mit Informationen zu angestrebten Zielgruppen sowie Zielen, Inhalten und Methoden, zeitlichem und inhaltlichem Ablauf
- > Angabe der geplanten Anzahl an geförderten Teilnehmenden
- > Vorlage eines Zertifikats für den Gesamtkurs oder ggf. einzelner Module mit Informationen zu Dauer und Gegenstand des Projekts sowie zur erfolgreichen Teilnahme der Person
- > Die im Fördermittelantrag anzugebende Kursgebühr ist unter Berücksichtigung marktüblicher Preise herzuleiten. Hierfür sollten möglichst mehrere vergleichbare Kursangebote mit der Kursgebühr eingereicht werden. Kann kein anderes vergleichbares Kursangebot vorgelegt werden, ist der Bewilligungsstelle ein Kostenplan vorzulegen.

## So läuft der Antrag?

Den Antrag stellen Sie bitte mindestens zwei Monate vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

[portal.nbank.de](https://portal.nbank.de)

**Antragstellung  
mindestens 2 Monate  
vor Projektbeginn online  
und postalisch**



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

Benjamin Busch

Tel.: 0511 300 31-9269

Fax: 0511 300 31-119269

[benjamin.busch@nbank.de](mailto:benjamin.busch@nbank.de)

Monika Marzinzik

Tel.: 0511 300 31-9613

Fax: 0511 300 31-119613

[monika.marzinzik@nbank.de](mailto:monika.marzinzik@nbank.de)

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag  
von 08:00 bis 17:00 Uhr

